

Vorlage Nr.: B 0022/2023

öffentlich

Titel: Wahl der Gemeindewahlleitung der Hansestadt Stralsund

Federführung: Amt 10 Amt für zentrale Dienste Datum: 01.03.2023

Bearbeiter: Gawoehns, Klaus

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	06.03.2023	
Hauptausschuss	28.03.2023	
Bürgerschaft	04.05.2023	

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 3. Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) wählt die Gemeindevertretung eine Gemeindewahlleiterin oder einen Gemeindewahlleiter (Gemeindewahlleitung) und deren Stellvertretung. Nach § 9 Abs. 1 LKWG M-V trägt die Gemeindewahlleitung im Rahmen ihrer Aufgaben die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Der derzeitige Gemeindewahlleiter, Klaus Gawoehns wird demnächst in den Ruhestand treten. Insoweit ist erforderlich und sinnvoll, rechtzeitig die Nachfolge zu wählen. Die Wahl gilt für zukünftige Kommunalwahlen in der Hansestadt Stralsund. Die nächste planmäßige Kommunalwahl findet voraussichtlich im Mai 2024 statt. Der bisherige Stellvertreter des Wahlleiters, Herr Harry Dalm (gewählt am 23.01.2014, Beschluss Nr. 2014-V-01-1087) soll in diesem Amt verbleiben.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, Frau Andrea Romberg als Gemeindewahlleiterin zu wählen. Frau Romberg ist Leiterin der Organisationsabteilung, zu deren Aufgaben die Wahlorganisation ohnehin gehört.

Alternativen:

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass eine andere Person gewählt wird. Aufgrund der organisatorischen Zuordnung der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen im Amt für zentrale Dienste, ist die vorgeschlagene Variante am effektivsten.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Andrea Romberg wird gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 3. Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) zur Gemeindewahlleiterin

gewählt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** Auswirkungen auf den Haushalt, da zusätzliche Kosten nicht anfallen.

Gesamtkosten:			
Finanzierung			
Veranschlagung im aktuellen	Produkt/Konto		
Haushaltsplan			
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:			
Haushaltsjahr:			
Haushaltsjahr:			
Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:			

Termine/ Zuständigkeiten: Nach Rechtskraft des Beschlusses Zuständig. Amt für zentrale Dienste

Protokollauszug Hauptausschuss 28.03.2023 B 0022/2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

B 0022/2023 Seite 2 von 2